3. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte 2022

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2023 KR-Nr. 214/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch und wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Datenschutzbeauftragte, Dominika Blonski.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten sieht folgendermassen aus: Die Eröffnung macht die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, während zehn Minuten, danach hat die Datenschutzbeauftragte ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates für fünf Minuten das Wort. Danach schliessen die Referentin der GPK und die Datenschutzbeauftragte mit einer Replik die Debatte.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir sind alle mittlerweile digital unterwegs in einer schnellen Welt. Wir freuen uns über Tools und Apps, die uns den Arbeitsalltag erleichtern sollten, aber oft vergessen wir dabei den Datenschutz. Es ist eine stetige Herausforderung. Das zeigt sich auch im neuesten Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde, wo uns wieder etliche Beispiele zeigen, wie schnell man über den Datenschutz stolpern kann und es vielleicht gar nicht merkt. Wollte ich alle Tätigkeiten des Berichtsjahrs der Datenschutzbehörde hier vorstellen, würde das aber den Zeitrahmen sprengen, deshalb nehme ich einfach zwei, drei spannende Themen heraus:

Im Tätigkeitsbericht kritisiert zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte das elektronische Zugangssystem des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*). Sie verlangte eine klare Regelung der Aufbewahrungsfristen und der Löschung der erfassten Zugangsdaten. Sie wies zudem erneut daraufhin, dass im Rahmen des Electronic Monitorings im Justizvollzug mehr Überwachungsdaten als nötig erfasst werden. Auch in anderen Bereichen der Verwaltung läuft es in Sachen Datenschutz nicht so rund. So stellt ein öffentliches Organ den Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich seine Web-Liste von registrierten Personen zur Verfügung, und dann stellt man fest, dass eigentlich alle Listen sichtbar sind. Auch das ist etwas, das schnell passieren kann. Sie mögen sich vielleicht erinnern, ich habe letztes Jahr auf diesen Massenmailversand hingewiesen, und ich stelle fest: Sogar nach einem Jahr gibt es immer noch Leute, die Massenmails versenden.

Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten zeigt auch anschaulich auf, wie die elektronische Datenbearbeitung immer neue Bereiche erfasst. So legte im Berichtsjahr beispielsweise eine Direktion der Datenschutzbeauftragten ein Projekt für den Einsatz von Online-Assessments bei der Personalrekrutierung vor. Während des Assessments werden Bildaufnahmen gemacht und automatisch ausgewertet. Dies, um sicherzustellen, dass die Bewerberin oder der Bewerber das

Assessment selbst durchführt und nicht schummelt. Da das Assessment in den meisten Fällen von den Stellenbewerbern in ihren Privaträumen durchgeführt wird, ist die Bildauswertung datenschutzrechtlich heikel. Die Datenschutzbeauftragte beurteilte die Bildaufnahmen und ihre biometrische Auswertung denn auch als unverhältnismässig für den Zweck der Verhinderung von unlauterem Verhalten, und hielt fest, dass mildere Mittel einzusetzen sind. Ich weiss nicht, wie viele Leute ein solches Tool auch anwenden und gar nicht daran denken, dass das so nicht geht.

«Selbstbestimmt digital unterwegs dank reflektierter Grundhaltung», so heisst der zweite Band des preisgekrönten Lehrmittels «Selbstbestimmt digital unterwegs», welches letztes Jahr erschienen ist. Unter dem Titel «Meine Daten – meine Spuren» sind vier Lektionen für die neun- bis dreizehnjährigen Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 des Lehrplans 21 zusammengefasst. Hier muss ich sagen, ich finde das toll, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit der digitalen Welt in der Schule auseinandersetzen können. Ich wünschte mir, ich hätte das auch gelernt, denn ich bin nicht «Digital native», ich war noch ganz lange analog unterwegs, und ich denke, die meisten von Ihnen hier drin auch.

Ein weiteres Thema gilt der Datensicherheit bei den Gemeinden. Immer wieder sind besonders kleinere Gemeinden ein beliebtes Ziel für Cyberkriminelle. Diese kleineren Gemeinden verfügen kaum über genügend Fachpersonen aus Datenschutz und Informationssicherheit. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt sie mit praxisnahen Vorlagen sowie Merkblättern im Rahmen eines Datenschutz-Reviews mit Selbstdeklaration.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte erneut anhand des Jahresberichts die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigt die Datenschutzbeauftragte in ihrem Blick, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde. Noch ein Hinweis dazu: Seit diesem Jahr erscheint neben dem digitalen Jahresbericht ein neues Online-Format, das es erlaubt, einzelne Themen mit audiovisuellen Inhalten, sogenannten Kurzvideos, zu ergänzen. Zudem hat die Fachstelle Datenschutz auch letztes Jahr zahlreiche, sehr interessante Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen des Datenschutzes durchgeführt; die kann ich Ihnen nur empfehlen.

Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Tätigkeitsbericht der kantonalen Datenschutzbeauftragen für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Sie beraten heute den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten des Jahres 2022. Ich freue mich, ein paar Worte dazu an Sie zu richten. Ich werde anhand von ein paar Beispielen kurz versuchen, die Vielfältigkeit unserer Tätigkeit aufzuzeigen. Einleitend möchte ich kurz darauf hinweisen, dass unser Tätigkeitsbericht genauso, wie schon erwähnt, nur digital publiziert wurde. Das heisst, wir haben eine Website,

die speziell nur den Tätigkeitsbericht enthält. Wir haben vor sechs Jahren aufgehört, den Tätigkeitsbericht zu drucken, haben ihn dann als PDF angeboten. Man kann weiterhin ein PDF generieren, aber es ist nicht mehr so vorgesehen, sondern es soll eben nur noch digital auf der Website zugänglich sein. Das ermöglicht uns zwei positive Effekte, diese Digital-only-Ausgestaltung des Tätigkeitsberichts: Er kann barrierefrei gelesen und angeschaut werden und er kann audiovisuelle Inhalte beinhalten, was insbesondere auch jüngere Menschen anspricht, was uns ein grosses Anliegen ist.

Ein paar inhaltliche Beispielfälle: Das PJZ wurde im Jahr 2022 eröffnet. Wir haben dieses Thema und die Polizei dazu als Schwerpunktthema gewählt, weil wir uns sehr viel mit Vorabkontrollen, mit neuen Systemen, mit Themen im Zusammenhang mit diesem Zentrum beschäftigt haben. In diesem Zentrum werden sehr viele sensitive Personendaten bearbeitet. Wir sind im Polizeibereich, wir sind im Justizbereich. Und wie gesagt, wir haben viele Vorabkontrollen gemacht über neue Systeme. Zwei ganz kurze Beispiele dazu: Beim Besuchermanagement – es wurde schon kurz erwähnt – waren die Aufbewahrungsfristen nicht geregelt. Darauf haben wir im Rahmen der Vorabkontrolle, die stattfindet, bevor die Datenbearbeitung an sich stattfindet, hingewiesen, und so konnte das noch korrigiert werden. Dann war vorgesehen, dass Inhaftierte mittels Biometrie identifiziert werden sollen. Da haben wir darauf hingewiesen, dass das einer speziellen rechtlichen Grundlage bedarf, welche nicht vorliegt, worauf dann darauf verzichtet wurde.

Ein weiteres grosses Thema, das uns seit Jahren beschäftigt, sind die Cloud-Dienste, auch in sensitiven Bereichen sollen sie neu eingesetzt werden, im Gesundheitsbereich beispielsweise. Da ist es wichtig, dass die besonderen Geheimnisse, die es da gibt, und auch die Sensitivität der Daten, die im Gesundheitsbereich vorliegt, beachtet werden. Bei der Einführung solcher Cloud-Dienste, Cloud-Lösungen ist es wichtig, dass methodisch und insbesondere auch juristisch sauber vorgegangen wird. Denn die Verantwortung bleibt immer beim öffentlichen Organ, also bei der Institution, die diese Cloud-Lösung nutzt; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Was sich in der Verwaltung hier weiterentwickelt hat: Es gibt neu eine Richtlinie zur Nutzung von Microsoft 365 (Software für die ortsunabhängige Datenbearbeitung) in der Verwaltung. Das hat die Finanzdirektion als Verfügung erlassen. Dort wird die konkretere Umsetzung festgehalten, und aus unserer Perspektive, aus meiner Perspektive sieht das so gut aus, wie das dort vorgesehen ist. Es ist aber eine Richtlinie und die Frage stellt sich, wie verbindlich diese ist und auch umgesetzt wird. Wir werden uns bald anhand eines Beispiels mit einer Kontrolle die konkrete Umsetzung dieser Microsoft-Nutzung in der kantonalen Verwaltung anschauen.

Informationssicherheit in den Gemeinden: Die Gemeinden sind für uns ein ganz wichtiger Player im Kanton. Für die Gemeinden möchten wir möglichst viele Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Das machen wir mit dieser Selbstdeklaration. Das ist ein Instrument, das eine Kontrolle darstellt, bei dem die Gemeinde aber selber den Grundschutz implementieren kann. Das haben wir so gestartet, weil wir festgestellt haben, dass die Gemeinden meistens nicht mal einen Grundschutz

haben, weil sie das Know-how nicht haben, weil sie die Ressourcen nicht haben, und so weiter. Unser Ziel ist, Vorlagen, Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Das wird aktuell auch sehr geschätzt. Es haben schon zahlreiche Gemeinden diesen Prozess durchlaufen und so den Grundschutz in ihrer Gemeinde sicherstellen können. Es geht darum, die Wirkung der Ressourcen möglichst zu maximieren, und das gelingt mit einer solchen Selbstdeklaration sehr gut.

Dann das Thema «Meldungen»: Das ist ein Instrument, das sich bewährt, das zeigt die Praxis. Bei den Meldungen kommen alle unsere wichtigsten Aufgaben zusammen. Wir haben die Aufgabe, zu informieren, zu sensibilisieren. Wenn ein solcher Vorfall passiert, dann läuft das mit der Sensibilisierung eigentlich automatisch, denn es ist ja etwas passiert und es stellt sich die Frage: «Was machen wir jetzt?» Die Institutionen lernen sehr, sehr viel aus solchen Vorfällen, das können wir so feststellen. Dann unsere zweite Aufgabe, die Beratung: Bei der Meldung geht es primär darum, den aktuellen Fall zu bewältigen, aber insbesondere auch, zukünftige Fälle zu verhindern. Und da können wir beratend unterstützen und bei der Institution, beim öffentlichen Organ, wo das passiert ist, auch eingreifen und helfen. Und wenn ich das Wort «eingreifen» erwähne, dann kommt die dritte Hauptaufgabe, die wir haben: Das ist die Kontrolle, die Aufsicht. Wenn wir dann im Rahmen solcher Meldungen sehen, dass etwas grundlegend nicht gut läuft, dann können wir natürlich auch aufsichtsrechtlich tätig werden. Beispiele sind: Versand von Operations-Berichten oder Austrittsberichten eines Arztes an eine Patientin beispielsweise beziehungsweise eben an die falsche Patientin, nicht an diejenige, die es betrifft. Das kommt durchaus häufig vor. Oder auch Cyberangriffe sind ein meldepflichtiger Vorfall, bei dem man sich technisch dann möglichst davor und spätestens danach so einstellen muss, dass es nicht mehr passieren kann. Die Digitalisierungsprojekte in der kantonalen Verwaltung beschäftigen natürlich auch uns. Das sind meistens Projekte, die sehr weitgehend sind, die, was die Datenbearbeitung anbelangt, hohe Risiken mit sich bringen und dadurch vorabkontrollpflichtig werden. Das heisst: Bevor die Datenbearbeitung stattfindet, gibt es eine Beratung durch uns, durch die Datenschutzbehörde. Die Institution kommt zu uns, legt uns das Projekt vor, und wir können aufzeigen, wo es Verbesserungspotenzial hat.

Mit der steigenden Anzahl dieser Projekte steigt auch die Komplexität der Projekte, das stellen wir stark fest. Das sind nicht mehr kleine Tools, sondern es werden immer grössere Tools eingesetzt, die im Hintergrund immer mehr noch drin haben. Damit steigt auch unser Beratungsbedarf und, wie bereits erwähnt, auch die Zahl der Vorabkontrollen; unsere Vorabkontrolltätigkeit steigt im Moment sehr stark an. Ich denke, das ist eine sehr spannende und für alle herausfordernde Situation, aber die Digitalisierung läuft, und das möchten wir alle möglichst gut umsetzen. Und deshalb arbeiten wir hier zusammen und Mitgestaltung ist da ein ganz wichtiger Punkt.

«www.datenschutzlernen.ch» ist eine Website, die wir letztes Jahr, 2022, lanciert haben, eine neue Plattform, die ein Lernprogramm darstellt für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und aller öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich, wo

die Grundlagen des Datenschutzes erlernt werden können. Das wird sehr geschätzt, wird rege gebraucht, und ich glaube, das verbessert auch die Sensibilität für den Datenschutz im Alltag. Wenn Mitarbeitende mehr wissen über dieses Thema, dann machen sie natürlich auch weniger Fehler. Wenn wir schon beim Lernen sind: Ein Lehrmittel der Pädagogischen Hochschule, eine Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Datenschutzbeauftragten – es wurde auch kurz schon erwähnt –, der Zyklus 2, ist jetzt als Lehrmittel für den Unterricht erschienen. Es geht in diesem Zyklus insbesondere darum, bei den Jugendlichen eine Haltung zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht, wenn dann wieder neue Technologien auf sie zukommen, auch damit umzugehen. Es geht also nicht darum, primär auf bestehenden Technologien ein Know-how und einen Umgang zu haben, sondern dass man, wenn dann wieder neue kommen, einen Umgang, eine Haltung dazu entwickeln kann.

Und zum Schluss möchte ich die Totalrevision des IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz), des kantonalen Datenschutzgesetzes, erwähnen. Sie läuft und wird Sie bald beschäftigen. Im Sommer 2022 gab es die Vernehmlassung dazu. Was ich als besonders positiven Aspekt hervorheben möchte, ist die Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. In dieser Revision ist vorgesehen, dass eine Aufsichtsbehörde für dieses Grundrecht vorgesehen sein soll. Ich denke, das ist ganz wichtig, dass das umgesetzt wird. In den nächsten Wochen werden Sie das behandeln und natürlich stehe ich sehr gerne zur Verfügung für Austausch, Beratung und so weiter.

Das sind ein paar Beispiele aus unserer Tätigkeit. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und für die Aufmerksamkeit jetzt hier vor Ort. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Edith Häusler und Frau Blonski haben bereits Ausführungen gemacht. Gerne möchte ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion noch ergänzen:

Als unabhängige Aufsichtsbehörde, die nicht an eine Direktion, sondern dem Kantonsrat angegliedert ist, haben die 14 Mitarbeiter des Datenschutzes unter der Leitung von Frau Blonski im letzten Jahr wiederum 3000 Institutionen kontrolliert. Dass gewisse Daten sensibel sind und mit ihnen richtig umgegangen werden muss, ist allgemein bekannt. Es stellen sich viele Fragen und es kommen laufend neue dazu, welche es zu beantworten gilt. Der Datenschutz ist und bleibt herausfordernd und wird uns sicher weiterhin beschäftigen.

Zum Bericht: Der Schwerpunkt des Jahres 2022 lag beim PJZ. Hier kommen sehr viele Personendaten zusammen. Es wurde unter anderem bemängelt, dass es im Rahmen des Electronic Monitorings im Justizvollzug bei der Datenaufbewahrung immer noch keine klare Regelung zu den Aufbewahrungsfristen und der Löschung gibt. Zum Beispiel: Wer muss alles wissen, wann ein Häftling mit welchem Problem zum Arzt musste? Wie lange und wie gross ist der Kreis der Beteiligten, denen dieser Arzttermin ersichtlich bleibt? Verschiedene Fragen stellen

sich auch zu den vielgenutzten Datenspeichern, den Cloud-Diensten. Die öffentlichen Organe müssen sich bewusst sein, dass der Auslagerung keine rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen dürfen, zum Beispiel Geheimhaltungspflichten. Und das noch viel Wichtigere: Sie als Behörden bleiben in der Verantwortung, dass der Datenschutz – Klammer: Personendaten – trotz Auslagerung eingehalten wird. Darum: Immer wenn eine Cloud-Lösung eingesetzt werden soll, stellt sich zuerst die Frage: Welche Daten werden bearbeitet? Bei sensitiven Daten braucht es technisch höhere Anforderungen, damit diese in Clouds gelagert oder bearbeitet werden können, unter anderem muss die Verschlüsselung verstärkt werden. Im Namen der SVP/EDU-Fraktion stimmen wir dem Tätigkeitsbericht zu. Wir möchten aber gleichzeitig auch an die Datenschutzstelle appellieren, dass trotz der zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich das Augenmass und die Verhältnismässigkeit nicht verlorengehen. Man sollte jederzeit die Bäume und den Wald noch sehen können. Vielen Dank.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Die Datenschutzbehörde hatte in den vergangenen zwei Jahren den Schwerpunkt «Polizei und Justiz», ein sehr sensibler Bereich, was den Datenschutz angeht, und da ist es sehr wichtig, dass die Datenschutzbehörde genau hinschaut. Zum PJZ wurde schon viel gesagt, das lasse ich gleich weg. Die Datenschutzbeauftragte wies im Bericht erneut darauf hin, dass im Rahmen des Electronic Monitoring im Justizvollzug mehr Überwachungsdaten als nötig erfasst werden. Hier gab es jedoch Unklarheiten. So wird in einem Artikel der «Limmattaler Zeitung» vom 6. Juni 2023 die Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) wie folgt zitiert: ««Unsere Fakten stimmen nicht ganz überein mit dem, was die Datenschützerin sagte), so Fehr, (man werde die Kritik aber noch genauer überprüfen und anschliessend das Gespräch mit Blonski suchen.>>> Leider konnten diese Widersprüche in der Kommission nicht geklärt werden, vielleicht ist das auch nicht die Aufgabe der Oberaufsicht. Ich begrüsse aber in diesem Zusammenhang, dass im neuen IDG vorgesehen ist, dass nach der Feststellung der Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme der betroffenen Institution vorgesehen ist. Dies wird heute schon bei der Finanzkontrolle so gehandhabt, und mit diesem Instrument können Widersprüche geklärt und unnötige Zweifel in der Öffentlichkeit vermieden werden. Für den vorliegenden Fall hoffe ich, dass das gemeinsame Gespräch bereits stattgefunden hat und die Widersprüche geklärt sind.

Ein anderes wichtiges Thema sind Datenspeicherungen in Clouds. Viele öffentliche Organe nutzen Cloud-Dienste oder planen sie zu nutzen. Bei der Einführung von Microsoft 365 muss gemäss der Datenschutzbeauftragten in vielen Fällen von besonderen Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen ausgegangen werden, wir haben es vorhin gehört. Hier eine Klammerbemerkung: Microsoft unterliegt dem Cloud Act, welcher amerikanische IT-Firmen verpflichtet, den US-Behörden Zugriff auf die gespeicherten Daten zu gewähren, auch wenn diese ausserhalb der USA gespeichert werden. In diesen Fällen ist ein geplantes Projekt der Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle zu unterbreiten.

Wie die Datenschutzbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht schreibt, legte bisher kein öffentliches Organ im Kanton Zürich ein Projekt zur Einführung der Vorabkontrolle vor. Das hat sich wohl unterdessen geändert.

Die Datenschutzbeauftragte ist auch für die politischen Gemeinden, die Schulgemeinden, die anerkannten Religionsgemeinschaften sowie private Vereine, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zuständig. Auch sie bearbeiten meist viele, oft sensitive Personendaten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass bei Auslagerungen der Datenschutz mitgedacht und geregelt werden muss. Auch erwähnt wurden diverse Angebote zu Schulungszwecken. Ich denke, die Datenschutzbehörde ist sehr innovativ unterwegs, was mich ausserordentlich freut.

Die SP-Fraktion dankt der Datenschutzbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die FDP schliesst sich dem Votum der GPK-Referentin zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten an. Herzliche Gratulation zum neuen und gelungenen Online-Format des Tätigkeitsberichts. Wie die Tätigkeiten im Berichtsjahr nun präsentiert und im Internet auf kurzweilige Art und Weise auf Problemen und Risiken hingewiesen wird, ist fantastisch. Da verweilt man beim Tätigkeitsbericht länger als man geplant hat und liest ihn mit Freude. Es wurde bereits viel gesagt, ich gehe nur noch auf einen Punkt ein: Im Tätigkeitsbericht wurde auf den Aspekt «Cloud-Lösungen» eingegangen. Die Cloud ist ein Segen und ein Fluch zugleich. Einerseits vereinfachen solche Cloud-Lösungen die Arbeit enorm. Zu Zeiten, in denen wir uns befinden, in welchen Home-Office auch in öffentlichen Verwaltungen und Gerichten möglich geworden ist, ist eine Cloud-Lösung ein Segen, ja, fast eine Voraussetzung. Die Daten sind dort abrufbar, wo gerade gearbeitet wird. Sie sind nicht auf einer Festplatte, sondern eben in einem Rechenzentrum auf der Cloud gespeichert und über das Internet von überall her abrufbar; ein Fluch, weil genau aus diesem Grund auch sensible Daten über das Internet aufgerufen werden. Da ist es enorm wichtig, dass mit geeigneten Massnahmen, wie geschützte Datenverbindungen und Verschlüsselungen, gegen unberechtigten Zugang gesichert wird. Zudem muss sichergestellt werden, dass Daten nur von Personen aufgerufen werden können, die auch mit diesen Daten arbeiten müssen. Werden alle notwendigen Massnahmen umgesetzt, so steht es um die Sicherheit der Daten in Clouds gut. Wir wissen inzwischen, dass Daten, welche ganz konventionell auf Festplatten gesichert werden, leider ebenfalls nach aussen gelangen können.

Die FDP bedankt sich für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten, Frau Dominika Blonski, und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Wir beantragen Ihnen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die GPK hat den jährlichen Tätigkeitsbericht geprüft und wir Grünliberalen haben ihn ebenfalls geprüft, denn Datensicherheit ist

uns wichtig. Für die Digitalisierung brauchen wir diese Fachstelle, da sie die Datenbearbeitung der kantonalen Verwaltung und weiterer öffentlicher Institutionen überwacht, um den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Der Tätigkeitsbericht wird ganz im Sinne der Digitalisierung nicht mehr in gedruckter Form publiziert, sondern erscheint in einem mobiletauglichen Online-Format, das nutzerfreundlich ist und das funktioniert, ich hab's selber ausprobiert. Die GLP ist zufrieden mit der Arbeit des Kompetenzzentrums als Kontrollinstanz, als Sensibilisierungsinstanz. Wir sind zufrieden mit der Berichterstattung und der Arbeit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeitenden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung haben sich datenschutzrechtliche Fragen in den vergangenen Jahren intensiviert. Aus Sicht der Grünliberalen ist deshalb zentral, dass sich die Datenschutzbehörde dank ihrer Unabhängigkeit und mit den ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin konsequent für den Schutz der Privatsphäre der Bevölkerung einsetzt, nötigenfalls auch gegen den Widerstand der datenverarbeitenden Stellen, aber trotzdem mit Augenmass und unter Wahrung des Rechts. Digitalisierung geht nur mit Datenschutz und es braucht ihn, auch wenn er oft mühsam ist und die Digitalisierung vordergründig stört oder verlangsamt. Aber wir müssen mit der Digitalisierung weitermachen, vorwärtsmachen – sicher vorwärtsmachen. Danke für Ihre Arbeit.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Die Datenschutzbeauftragte berichtet im Kantonsrat periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des Gesetzes. Der Bericht wird veröffentlicht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis und mit 31. Dezember 2022 ab. Dieser 28. Tätigkeitsbericht erscheint in einem neuen Kleid und wird ausschliesslich online publiziert, er ist absolut lesenswert.

Die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt sich. Polizei und Justizvollzug bauen den Einsatz neuer elektronischer Systeme aus und Spitäler oder auch Religionsgemeinschaften gehen in die Cloud. Die Intransparenz der Datenbearbeitungen und der Verlust der Kontrolle über die Daten führen zu neuen Risiken für die öffentlichen Organe. Dies führte im Jahr 2022 für die Datenschutzbeauftragte zu umfangreicheren, aber auch komplexeren Beratungen; dies immer unter der Prämisse, dass die öffentlichen Organe in der Pflicht sind, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und so die Freiheitsrechte der Bevölkerung zu garantieren.

Zwei Themen möchte ich aus dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten besonders aufgreifen, erstens das neu eröffnete PJZ: Grundsätzlich gilt, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht nur die Polizei und die Justizvollzugsbehörden vor immer grössere Aufgaben stellen. Die Anzahl und die Komplexität der Projekte fordern auch die Ressourcen der Datenschutzbeauftragten. Die Sicherheitsanforderungen des PJZ stellen hohe Anforderungen an das System, indem die Einvernahme-Disposition und das Besuchermanagement bearbeitet werden. Ebenso hohe Anforderungen stellen die datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die in diesem System bearbeiteten Personendaten stehen zu einem

grossen Teil im Zusammenhang mit einer Strafuntersuchung. Sie stellen besondere Personendaten dar. Ausserdem wird eine sehr grosse Anzahl Personendaten bearbeitet und das System wird von drei Organisationen genutzt, nämlich der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gefängnis Zürich-West. Die Nutzung des Systems birgt besondere Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen. Die Datenschutzbeauftragte führte deshalb eine Vorabkontrolle durch. Die Datenschutzbeauftragte stellte fest, dass das System den rechtlichen sowie den organisatorischen und technischen Anforderungen grundsätzlich genüge. Sie wies daraufhin, dass die rechtlichen Grundlagen für die Datenbearbeitung in den Unterlagen nicht aufgeführt waren. Weiter machte sie darauf aufmerksam, dass die Aufbewahrungsfrist und die Löschung der Personendaten nicht geregelt waren. Weitere Hinweise betrafen einzelne Punkte organisatorischer und technischer Natur. Die Datenschutzbeauftragte erachtet es als unverhältnismässig, dass im System die vorgesehene grosse Anzahl von Datenkategorien über die inhaftierten Personen bearbeitet wird. Ihr wurde nicht genügend dargelegt, dass diese Daten geeignet und erforderlich sind, um den Zweck zu erreichen. Sie beurteilt den Einsatz von Mitarbeitenden zweier externer Firmen als kritisch, da diese Personen Zugriff auf das System und damit auf enorme Mengen besonders sensitiver Personendaten haben. Schliesslich war die Löschung der Personendaten aus dem System nach Abschluss eines Geschäftsfalls ungenügend geregelt. Diese Kinderkrankheiten des PJZ werden nun systematisch aufgearbeitet und die Mängel behoben.

Zweitens, das Electronic Monitoring: Eine Ergänzung des Zivilgesetzbuches erlaubt Electronic Monitoring auch im Zivilrecht, etwa zur Überwachung eines Ravonsverbots. Das Amt für den Justizvollzug und die Wiedereingliederung, JuWe, ist die Vollzugsbehörde des Electronic Monitorings. Es legte das Projekt der Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vor. Die Datenschutzbeauftragte beriet das JuWe bereits im Jahr 2018 zum Electronic Monitoring im Zivilrecht. Sie stellte fest, dass das System mehr Überwachungsdaten erfasst, als zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die überschüssige Datenbearbeitung ist unverhältnismässig und daher rechtswidrig. Zudem sei nicht sichergestellt, dass die überschüssigen Überwachungsdaten nicht an andere Behörden weitergegeben werden. Im Bericht zur Vorabkontrolle wies die Datenschutzbeauftragte im Jahr 2022 erneut daraufhin, dass dies verhindert werden muss und die sofortige Löschung der widerrechtlich erhobenen Personendaten sicherzustellen ist. Sie stellte zudem fest, dass trotz ihres Hinweises im Jahr 2018 immer noch das Kartenmaterial von Google Maps benutzt wurde, ohne dass nachgewiesen wurde, dass keine Standortdaten an Google gesendet werden. Die Informationen aus dem Electronic Management sind in jedem Fall besonders schützenswerte Personendaten. Eine Weiterleitung der Daten an Google stellt eine Verletzung der Grundrechte der betroffenen Personen dar. Weiter stellte die Datenschutzbeauftragte Mängel bei der Datenaufbewahrung und der Einhaltung der Löschungsfrist fest. Die Daten werden auf unbestimmte Zeit aufbewahrt und auch für andere Zwecke verwendet. Dies verstösst gegen den Zweckbindungsgrundsatz des IDG. Es verstösst aber

auch gegen die Bestimmungen zur elektronischen Überwachung im Zivilgesetzbuch. Die aufgezeichneten Daten dürfen nur zur Durchsetzung des Verbots verwendet werden und müssen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Massnahme gelöscht werden. Es ist wünschenswert, dass die Kritik der Datenschutzbeauftragten an der Justizdirektorin nun endlich zu Resultaten führt. Die Datenschutzbeauftragte könnte heute hierzu ausführen, ob endlich ein klärendes Gespräch mit der Justizdirektorin hierzu stattgefunden hat.

Die Mitte genehmigt den Tätigkeitsbericht und bedankt sich bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für die gute Arbeit und Zusammenarbeit. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird von keinem Fraktionssprecher mehr gewünscht. Somit kommen wir zur offenen Runde, Redezeit fünf Minuten

Simon Vlk (FDP, Uster): Geschätzte Frau Ratspräsidentin, wie Sie mir am Freitag am Telefon mitteilten, haben Sie extra geübt, meinen Namen korrekt auszusprechen, Danke für diesen Effort.

Da heute das Thema Datenschutz traktandiert ist, möchte ich die Chance nutzen, darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen das neue Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG) für viele Unternehmen, Vereine, Private und selbst Politikerinnen und Politiker in unserem Kanton Zürich hat. Das nDSG, so das offizielle Kürzel, ist, wie den meisten hier bekannt ist, am 1. September 2023, also vor etwas mehr als zwei Wochen in Kraft getreten. Das nDSG ist sehr umfassend und betrifft unter anderem auch den Bereich Internet, insbesondere Homepages und Webseiten. Hiermit gebe ich gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Teilhaber einer Webdesign-Agentur, welche mehr als 3000 Homepages von Kleinstbetrieben und Selbstständigem betreut. Unsere Kunden kommen aus allen Kantonen der Deutschschweiz und wir sind auch in der Romandie tätig. Die letzten Monate hatte ich deshalb berufshalber das Vergnügen mich intensiv mit dem nDSG auseinanderzusetzen, was die Auswirkungen für unsere 3000 Kunden sein würden. Auf eine Zahl heruntergebrochen, bedeutete das nDSG für unsere Kunden und uns Folgendes: 7258. 7258 ist die Anzahl A4-Seiten juristisch geprüfter Rechtstexte bezüglich Datenschutz, welche wir manuell in unsere Kundenwebseiten integrieren durften. Jetzt wissen Sie auch, was ich diesen Sommer so gemacht habe. Letzte Woche haben wir übrigens ein erstes Mal analysiert, wie häufig die 7258 Datenschutzseiten von unseren Webseitenbesuchern angeschaut worden sind seit Inkrafttreten des Gesetzes: Die Anzahl ist im Schnitt zweimal, also wir, die es erstellt haben, der Kunde, der es kontrolliert hat, und sonst im Schnitt niemand, also null. Wie es den Anschein macht, haben wir die 7258 A4-Seiten Rechtstexte integriert, ohne dass im Schnitt auch nur ein Webseiten-Besucher diese anschaut. Ich verzichte jetzt aus Pietätsgründen darauf, die Unkosten und Aufwände dieser ganzen juristischen Massnahmen für die Betroffenen aufzuzählen.

Wichtig zu wissen ist: Jede Webseite, welche personenbezogene Daten verarbeitet, zum Beispiel wegen Google Maps, der Verwendung eines Analysetools oder einem eingebauten Kontaktformular – also quasi alle Webseiten –, muss einen

separaten Datenschutzbereich mit einer Datenschutzerklärung ausweisen. Bei einer fehlenden oder unvollständigen Datenschutzerklärung liegt ein Gesetzesbruch vor. Und jetzt kommt das Entscheidende: Hunderttausende Webseiten schweizweit haben dem neuen Gesetz nicht Folge geleistet. Im Kanton Zürich sind nun Tausende Homepages von KMU, Selbstständigerwerbenden, Stiftungen, Vereinen und sogar Privaten zumindest teilweise illegal.

Doch nicht nur Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Private sind betroffen, auch viele Politikerinnen-Webseiten, zum Beispiel von einigen Anwesenden hier in diesem Saal, verstossen gegen das neue Gesetz, ebenfalls diverse Partei-Homepages, von der AL bis zur EDU, sind nun teilweise gesetzeswidrig, übrigens auch von der FDP. Abertausende Zürcherinnen und Zürcher sind durch das nDSG meist unwissentlich zu Gesetzesbrechenden geworden. Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der nDSG droht übrigens eine Busse von bis zu 250'000 Franken, wie Dutzende unserer Kunden uns panisch berichteten. Verstehen Sie mich nicht falsch, es war wichtig, Facebook und Co (Social-Media-Plattformen) in die Schranken zu weisen bezüglich Datenschutz. Jedoch, wie leider so häufig, zielt das neue Gesetz auf die Grossen, trifft aber die Kleinen.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich möchte Sie bitten, über die Parteigrenzen hinaus, dass wir im Kanton Zürich es bei unseren neuen Gesetzen besser machen, dass unsere neuen Gesetze für die meisten verständlich und nachvollziehbar bleiben, dass wir nicht klein und gross über einen Kamm scheren, wie das beim nDSG geschehen ist, dass es uns nicht passiert, dass wir ungewollt Tausende Menschen im Kanton Zürich zu Gesetzesbrechenden machen, selbst viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Saal hier sind betroffen.

Ich danke Ihnen alle für ihre Aufmerksamkeit und für die wohlwollende Prüfung dieser Gedankenanstösse.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich freue mich, dass ich auch wieder das Wort ergreifen kann, so wie ich es an der 191. Kantonsratssitzung vom 19. September 2022 zum Tätigkeitsbericht 2021 gemacht habe. Was war da der Kern meiner Aussage oder meines Votums? Es waren zwei Fragen zu den Cloud-Lösungen, und siehe da: Im letztjährigen Tätigkeitsbericht 2022 sehen wir genau diese Cloud-Lösungen, diese Problematik aufgenommen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass der Vorredner der FDP natürlich recht hat mit den Datenschutzbestimmungen, die von übergeordnete Stelle auf uns zukommen oder zugekommen sind. Niemand konnte sich dem Ganzen entziehen. Es wurden von verschiedenen Plattformen auch die Hinweise gemacht, dass sich etwas ändert und dass man vielleicht ein Augenmerk darauf haben sollte. Aber auch hier sehen wir uns natürlich wieder als Rufer in der Wüste, und wir hoffen, dass im nächsten Tätigkeitsbericht da vielleicht etwas abgebildet ist. Im Gegensatz zum Tätigkeitsbericht über das Jahr 2021 werde ich heute zustimmen. Beim letzten Tätigkeitsbericht gab es 166 Zustimmungen, null Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen; die zwei Enthaltungen waren die beiden kritischen Stimmen Lorenz Habicher und Hans-Peter Amrein (Altkantonsrat), der auf der Tribüne sitzt, der auf die CloudLösungen und die Problematik hingewiesen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Vielen Dank für all diese Wortmeldungen und auch für die freundlichen Begutachtungen unseres Tätigkeitsberichts. Ich möchte zwei Dinge kurz aufgreifen, einerseits die Thematik «Electronic Monitoring», was da seither geschah beziehungsweise wie das alles abgelaufen ist. Also ich möchte ganz kurz sagen, wie das Electronic Monitoring damals in einem ersten Schritt im Rahmen einer Beratung zu uns gekommen war, mit Fragen wie «Wie könnten wir das machen? Welche Fragen stellen sich überhaupt?». In einem zweiten Schritt kam es dann als Vorabkontrolle, das heisst mit Vorlage des Projekts, mit Unterlagen und so weiter, sehr konkret. Und dort haben wir eben diese Vorgaben, Massnahmen und so weiter aufgeführt. Und dann – das möchte ich hier sagen – ist die Vorabkontrolle für uns eigentlich abgeschlossen beziehungsweise wir machen eine Stellungnahme im Rahmen dieses Vorabkontrollprozesses, und dann hat die öffentliche Institution, das öffentliche Organ selbst wieder die Verantwortung, wie das umgesetzt wird. Also das geschieht entweder so wie wir angeregt haben, also mit der Umsetzung von Massnahmen, die wir noch vorgesehen haben, oder es wird ganz anders ausgestaltet. Damit will ich sagen: Das ist ganz frei, was die öffentliche Institution danach damit macht. Die Möglichkeit, die wir als Aufsichtsbehörde dann im Nachgang haben, wenn wir sehen, dass das Projekt jetzt umgesetzt wurde, und wir von Themen erfahren, die es noch gibt, ist, dass wir dann eine Kontrolle durchführen können. Also das ist dann viel, viel tiefgehender als eine Vorabkontrolle. Die Vorabkontrolle ist eben für ein Projekt, das noch nicht umgesetzt ist und noch Veränderungspotenzial hat. Bei der Kontrolle ist es dann eine konkrete Datenbearbeitung, die stattfindet, die umgesetzt ist, und da können wir auch ganz konkret festhalten, wo allenfalls etwas abzuändern ist, bis zu einer Verfügung, die auch den Rechtsweg eröffnen würde. Deshalb: Was seither gelaufen ist, ist uns nicht bekannt. Aber es wurde uns angekündigt, dass das Electronic Monitoring weiterentwickelt werden soll. Und auch eine Vorabkontrolle zu dieser Weiterentwicklung wurde uns angekündigt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen dieser Weiterentwicklung all die Themen der früheren Vorabkontrolle des Electronic Monitorings aufgenommen werden und sicherlich auch geklärt werden können. Also ein Austausch wird sicher in diesem Rahmen stattfinden.

Dann als zweites Thema möchte ich kurz das nDSG, die Revision des Datenschutzgesetzes des Bundes aufnehmen. Diese hat – das möchte vorab sagen – keinen Einfluss auf die kantonalen Datenschutzgesetze. Das heisst also: Das kantonale Datenschutzgesetz, das IDG, das wir hier im Kanton haben, gilt jetzt in einer Fassung. Es wird in den nächsten Wochen mit der Totalrevision verändert, hat aber keinen Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dieses hat auch keinen Einfluss auf das kantonale Datenschutzrecht; dies mal eine Aussage dazu. Und die Thematik, was auf den Websites und so weiter notwendig ist, betrifft die öffentlichen Institutionen, die wir hier im Kanton Zürich beaufsichtigen

mit dem kantonalen Datenschutzgesetz, auch nicht. Das heisst also: Die öffentlichen Institutionen dürfen zwar eine Website betreiben, das dürfen sie aber sowieso nur in dem Rahmen machen, wie es ihre Aufgabe, ihre Informationspflicht beispielsweise, auch vorsieht, und klar, fallen da IP-Adressen und so weiter auch an. Es kann im Sinne einer Transparenz eine Datenschutzerklärung beispielsweise vorgesehen sein, es darf aber sowieso alles nur in dem Rahmen stattfinden, wie ihn das Gesetz vorgibt. Deshalb ist es nicht erforderlich, dass da zusätzliche Bestimmungen aufgeschaltet oder Einwilligungen eingeholt werden, und so weiter. Das wollte ich noch kurz dazu erwähnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2022 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.